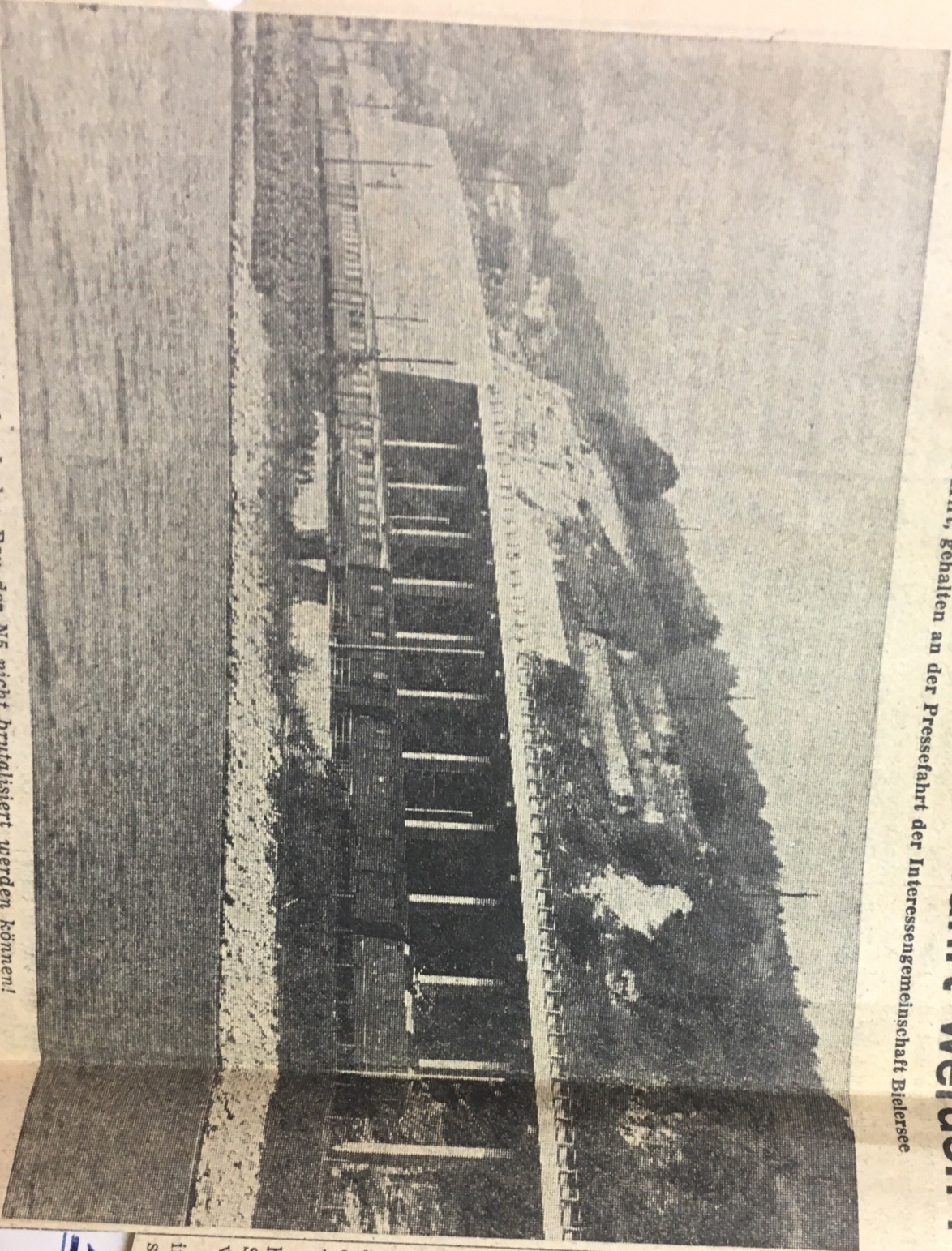


Kann die Bielerseelandschaft vor weiteren unliebsamen Zugriffen bewahrt werden?

Aus einem Vortrag von Ernst Hirt, gehalten an der Pressefahrt der Interessengemeinschaft Bielersee



Hirt: Schlimmer hätte dieses Ufer durch den Bau der N5 nicht brutalisiert werden können!

gegen den Fortschritt, auch nicht in technischer Beziehung, eingestellt ist. Sie verlangt aber — was schon so oft gefordert wurde —, dass die Technik dem Menschen dient und ihn in seiner ureigensten Entfaltung nicht belasten und beeinträchtigen soll.

Der Erholungsraum Bielersee darf in keiner Weise zerstört oder noch weiter dezimiert werden, als dies bis heute schon geschehen ist. Es ist alles zu unternehmen, um zu retten, was noch zu retten ist.

Deshalb regen wir an:

1. Es sind unverzüglich auf eidgenössischer Ebene gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit nicht weiterhin Seeauffüllungen im Sinne von Landgewinnung vorgenommen werden, ohne dass entsprechende Wasserschichten erschlossen werden. Die Gewässer dürfen grundsätzlich nicht zur Versenkung von Material benützt werden.

2. An der N5 auf der Strecke Rusel — Biel sind die kalten Betonmauern zu vermeiden. An ihrer Stelle ist Naturstein-Mauerwerk zu errichten.

Die brutalen Betonwände von Tüschersch bis Rusel sind besser zu tarnen oder mit Naturstein sowie Pflanzenwerk abzudecken.

Es ist unter allen Umständen zu verhindern, dass über dem Restaurant Schlössli der Hang bis zu einer Höhe von 14 m angeschnitten wird.

Nur so kann die schwierige Wunde in der Bielerseelandschaft einigermassen vernarben.

2. 9. 1974